

Veranstaltungs- programm

P9/4523/24

TRÄGERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IM REHA-PROZESS

Stand: 23. April 2024

29.05.2024, 09.30-15.30 Uhr
Digitale Fachveranstaltung

REFERENTINNEN/REFERENTEN

LEITUNG

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

INHALT

Für Menschen mit Behinderung, die Leistungen von verschiedenen Trägern benötigen, kam es vor dem BTHG zu Problemen in der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Trägern. Folgen waren z. B.: Mehrfachbegutachtungen und lange Bearbeitungszeiten der Anträge. Dies geht zu Lasten der Betroffenen. Im Rahmen der zweiten Reformstufe des BTHG wurde zum 1. Januar 2018 daher ein verbindliches Teilhabeplanverfahren nach § 19 SGB IX unter der Verantwortung des Leistenden Rehabilitationsträger eingeführt, um die Leistungserbringung „aus einer Hand“ sicherzustellen. Konkret wurden hierzu im SGB IX insbesondere trägerübergreifende Vorgaben für die Ermittlung und Feststellung vom Rehabilitationsbedarf verankert, das Verfahren für die Zuständigkeitserklärung ausdifferenziert und Einzelheiten der Teilhabe- bzw. Gesamtplanung für komplexere Fälle geregelt.

Für eine nahtlose und zügige Gestaltung des Rehabilitationsprozesses sowie nach Gegenstand, Umfang und Ausführung umfassende und einheitliche Erbringung der im Einzelfall erforderlichen Leistungen zur Teilhabe, haben sich die Rehabilitationsträger zusammengetan und eine

Seite 1 von 4

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



gemeinsame Empfehlung verfasst. Aber auch nach sechs Jahren zeigt sich, dass oftmals noch wenig Erfahrungen mit dem Teilhabeplanverfahren vorherrschen und auch die Kenntnisse über die Leistungen der anderen Rehabilitationsträger bei den Mitarbeitenden fehlen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden anhand von Praxisimpulsen sowie Fallbeispielen Erfahrungen seitens der Mitarbeitenden zur Kommunikation und Kooperation in der trägerübergreifenden Zusammenarbeit geschildert und aufgezeigt, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

ZIELE

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Wissen über die trägerübergreifende Zusammenarbeit im Reha-Prozess und dabei insbesondere im Teilhabeplanverfahren und lernen Strukturen und Prozesse kennen, die jeweils für die Durchführung des oder die Beteiligung am Teilhabeplanverfahren relevant sind.

Im gemeinsamen Erfahrungsaustausch und anhand von Fallbeispielen identifizieren die Teilnehmenden Erfolgsfaktoren, die eine Umsetzung des Teilhabeplanverfahrens im Sinne des BTHG ermöglichen.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung wendet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Träger der Eingliederungshilfe, der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung, der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter, der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge sowie der Integrationsämter. Vorwissen zum Teilhabeplanverfahren sowie erste Erfahrungen sind wünschenswert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 4

In Trägerschaft von:



PROGRAMMVERLAUF

MITTWOCH, 29.05.2024

Uhrzeit	Programmpunkt
09.30	Begrüßung und Einführung in den Tag <i>Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
09.45	Teilhabeplanung und Teilhabeplanverfahren <i>N.N., Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (angefragt)</i>
10.30	Pause
10.45	Praxisimpulse aus der trägerübergreifenden Zusammenarbeit Impuls 1: Thomas Keck, Deutsche Rentenversicherung Westfalen(angefragt) Impuls 2: Carsten Koops, Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband (angefragt) Impuls 3: Jens Nitschke, Bundesagentur für Arbeit(angefragt)
12.15	Mittagspause
13.15	Bundesweites Beratungstelefon trägerübergreifende Zusammenarbeit <i>(ISL)(angefragt)</i>
14.00	Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustausch AG 1: Thomas Keck, Deutsche Rentenversicherung Westfalen(angefragt) AG 2: Carsten Koops, Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband (angefragt) AG 3: Jens Nitschke, Bundesagentur für Arbeit(angefragt)
14:30	Pause
14:45	Parallelsessions <ul style="list-style-type: none"> Anwendung des § 43a SGB IX in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen Dr. Lydia Hajasch, Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (angefragt) Umsetzung der Assistenz im Krankenhaus Moritz Ernst, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (angefragt)
15:30	Ende der Veranstaltung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 4

In Trägerschaft von:
Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

ANMELDUNG BITTE BIS

29.04.2024

KONTAKT (*fachliche Fragen*)

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-136

tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT (*organisatorische Fragen*)

Martin Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-424

martin.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

60,00 Euro

Nichtmitglieder

90,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/p9-df-traegeruebergreifende-zusammenarbeit/>

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

